



Aktenzeichen: Pet 2-19-08-61-043954

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.04.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung einer Klimaprämie gefordert, die jeden Monat bedingungslos an alle Bürger ausgezahlt wird.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, eine hohe CO₂-Steuer mit Klimaprämie könne einen sozial ausgewogenen Beitrag leisten, um schnell klimaneutral zu werden und so die Lebensgrundlagen zu erhalten. Für Bürger sowie Unternehmen entstünde ein Anreiz, klimaschonend zu wirtschaften. Die Klimaprämie sei sozial gerecht, da Personen mit geringerem Einkommen besonders klimafreundlich leben würden, da sie weniger konsumierten und kleinere Wohnungen mit geringerem Energiebedarf hätten. Folglich würde sich für sie ein Gewinn ergeben, der ihnen Investitionen in klimafreundliche Geräte ermöglichte, wodurch weitere Einsparungen folgen könnten. Die Klimaprämie solle so hoch sein wie jene Mehrkosten, welche die Bürger im Durchschnitt aufgrund der CO₂-Steuer trügen. Die Höhe der CO₂-Steuer selbst solle den Schäden entsprechen, die mit dem CO₂-Ausstoß verursacht würden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 4.604 Mitzeichnungen sowie 121 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen wie folgt dar:



Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass die Bundesregierung zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens das Klimaschutzprogramm 2030 erarbeitet hat. Es beinhaltet ein Paket mit umfangreichen und abgestimmten Maßnahmen. Diese umfassen Anreize für klimafreundliches Verhalten und Investitionen, klare Regeln, eine CO₂-Bepreisung im Verkehrs- und Wärmebereich sowie ein Verfahren, die Einhaltung von Klimazielen kontinuierlich zu überprüfen.

In den für den Klimaschutz wichtigen Sektoren Verkehr und Wärme wurde zum 1. Januar 2021 mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz eine CO₂-Bepreisung eingeführt. Sie begrenzt die CO₂-Emissionen der Handelsteilnehmer effektiv auf eine bestimmte Menge. Diese wird in Form handelbarer Rechte (Zertifikate) ausgegeben, deren Anzahl jährlich reduziert wird. Der Preis für die Zertifikate bildet sich grundsätzlich am Markt. Damit sich die Bürger sowie die Wirtschaft auf das System schrittweise einstellen können, gelten für eine Einführungsphase von 2021 bis 2025 zunächst Festpreise. Der Festpreis startet mit 25 Euro pro Tonne CO₂ und steigt bis zum Jahr 2025 auf einen Festpreis von 55 Euro pro Tonne CO₂. Der vorgegebene Preispfad ist ein klares Preissignal und schafft Erwartungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und gibt damit die nötige Planungssicherheit für zukunftsgerichtete Investitionen und Entscheidungen. In 2026 werden die Zertifikate in einem Preiskorridor (zwischen 55 und 65 Euro pro Tonne CO₂) auktioniert. Im Jahr 2025 wird festgelegt, inwieweit dieser Preiskorridor für die Zeit ab 2027 sinnvoll und erforderlich ist. Die Gesamtmenge an Zertifikaten, die deutschlandweit ausgegeben wird, richtet sich nach den EU-Vorgaben für die Sektoren außerhalb des europäischen Emissionshandels. Die jährlich festgelegte Emissionsmenge wird von Jahr zu Jahr geringer, sodass die Emissionsziele effektiv erreicht werden. Im Rahmen des europäischen Emissionshandels werden bereits heute die CO₂-Emissionen in den Sektoren der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie erfasst. Langfristig soll das nationale Emissionshandelssystem im europäischen Emissionshandel aufgehen.

Eine wie vom Petenten geforderte direkte Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung über eine Klimaprämie stößt aus Sicht des Petitionsausschusses in verschiedenen Ausgestaltungsoptionen auf ernst zu nehmende Herausforderungen, die das DIW in der Studie "Optionen zur Auszahlung einer Pro-Kopf-Klimaprämie für einen



sozialverträglichen CO2-Preis" beleuchtet hat, siehe https://www.diw.de/de/diw_01.c.800308.de/projekte/optionen_zur_auszahlung_einer_prokopf-klimapraemie_fuer_einen_sozialvertraeglichen_co2-preis.html.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass alle zusätzlichen Einnahmen aus der CO2-Bepreisung den im Klimaschutzprogramm 2030 festgelegten Klimaschutzfördermaßnahmen zugutekommen oder als Entlastung den Bürgern sowie den Unternehmen zurückgegeben werden, insbesondere über eine Entlastung bei den Strompreisen. Außerdem werden Fernpendler über eine Anhebung der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer entlastet und Wohngeldbezieher durch eine CO2-Komponente bei den berücksichtigten Wohnkosten besserstellt.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass dem Anliegen des Petenten bereits teilweise entsprochen worden ist. Denn das Klimapaket berücksichtigt sowohl klimapolitische Investitionsbedarfe als auch unterschiedliche individuelle Lebenslagen und führt zu einer sozial ausgewogenen Kompensation.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein parlamentarisches Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.